

Ingar Solty
Institut für Gesellschaftsanalyse
Rosa-Luxemburg-Stiftung
Straße der Pariser Kommune 8
10243 Berlin
E-Mail: ingar.solty@rosalux.org

Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 9. Mai 2022 (6.5.2022)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a), (BT-Drucksache 20/1410) und Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (BT-Drucksache 20/1409)

Das „Sondervermögen Bundeswehr“ macht die Welt nicht sicherer und friedlicher, es gefährdet die Demokratie, wird Sozialabbau nach sich ziehen und entfremdet Mittel, die dringend für den sozialökologischen Umbau gebraucht werden.

1. Der historische Begründungskontext: Der russische Überfall auf die Ukraine als „Zeitenwende“

Am 24. Februar 2022 hat Russland unter Präsident Wladimir Putin sein Nachbarland Ukraine überfallen. Die Begründungen für den nach Art. 2 Abs. 4 der UNO-Charta völkerrechtswidrigen russischen Krieg, den Russland mit Bezug auf ihren Selbstverteidigungs-Artikel 51 zu rechtfertigen versucht hat, sind in höchstem Maße fadenscheinig und fallen in die Kategorie klassischer Kriegslügen. Das erste Opfer in noch fast jedem Krieg war immer die Wahrheit.

Zwar hat die „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (OSZE) in den zwei Wochen vor der russischen Invasion eine Zunahme von militärischen Vorfällen festgestellt, die den im Minsk-II-Abkommen durch deutsche und französische Vermittlung zwischen der Ukraine und Russland ausverhandelten, immer wieder brüchigen Waffenstillstand brachen. Wenigstens im Fall der sogenannten „Volksrepublik Luhansk“ belegen die OSZE-Beobachtungen, dass diese Spannungen tatsächlich von der Regierung in Kiew ausgingen.ⁱ Nichtsdestotrotz stand weder ein Einmarsch ukrainischer Truppen und ein „Genozid“ an der bis hierhin prorussischen und von Russland kurz zuvor

weitläufig mit russischen Pässen ausgestatteten Bevölkerung in den „Volksrepubliken“ Donezk und Luhansk unmittelbar bevor, den die russische Regierung zu verhindern vorgab. Noch kann, wie das Ziel „Entmilitarisierung“ der Ukraine behauptet, von einer geheimen Stationierung von atomaren Waffen, die sich mit einer Vorwarnzeit von unter fünf Minuten gegen Moskau richten sollten, die Rede sein. Auch ist die Behauptung, die gewählte ukrainische Regierung sei illegitim und müsse „entnazifiziert“ werden – eine Behauptung, die sich auf die Beteiligung der Swoboda-Partei an dem sogenannten „Putsch“ von 2014, den Verbot einer Vielzahl (linker und) „prorussischer“ Parteien und den Einsatz der als rechtsextrem geltenden „Regiment Azow“ stützt – an den Haaren herbeigezogen. Sie unterschlägt, dass die Swoboda-Partei bei den Wahlen, die den damaligen Übergangspräsidenten Petro Poroschenko im Amt bestätigten, abstürzte und in Folge in der Regierung keine politische Rolle mehr spielte. **Kurz, es gibt für den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine keine Rechtfertigung.**

Zugleich muss man aber auch mit rückblickendem Bedauern feststellen, dass die russischen Begründungen für den Angriff auf die Souveränität der Ukraine, d.h. der wiederholte Bruch des Budapester Memorandums von 1994 nach der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim 2014, ein Echo früherer Begründungen auch für von den USA und ihren Verbündeten geführte Kriege sind. So ist der Kriegsgrund „Entmilitarisierung“ unverkennbar ein Echo auf die von den USA 2003 vor dem UN-Sicherheitsrat behauptete Existenz von „Massenvernichtungswaffen“ im Irak, die in 45 Minuten einsatzbereit seien, um NATO-Militärstrukturen im östlichen Mittelmeerraum zu treffen. Der Kriegsgrund „Genozid“-Verhinderung ist unverkennbar ein Echo der Begründungen für insbesondere die deutsche Beteiligung am Krieg der NATO gegen die damalige Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien-Montenegro) im Jahre 1999, denen zufolge im Kosovo ein Völkermord an der kosovarischen Minderheit unmittelbar bevorstünde („Hufeisenplan“), und zugleich ein Echo der – historisch auch in Zukunft weder beleg- noch widerlegbaren – Behauptung eines unmittelbar bevorstehenden Genozids an den Aufständischen im ostlibyschen Bengasi durch die libysche Regierung, die 2011 im Namen der „Schutzverantwortung“ und mit dem bekannten Ergebnis zur UN-Resolution 1973 führte, die hiergegen eine von der NATO zu errichtende „Flugverbotszone“ legitimierte, aus der aber dann eine Option auf einen Regime-Change in Libyen abgeleitet wurde.ⁱⁱ Schließlich ist auch der Kriegsgrund „Entnazifizierung“ ein Echo der globalen Tendenz zu einer moralischen Außenpolitik, die die inneren, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse von Staaten als Rechtfertigung für Souveränitätsbrüche erachtet, aber damit eine gefährliche Willkürlogik im Interesse der starken Staaten in Gang setzt. Russland folgt heute seinerseits dieser Logik und operiert nach dem Recht des Stärkeren. Die russische Regierung hat einen Moment der „Schwäche“ beziehungsweise Vernunft des „Westens“ ausgenutzt, der die unmittelbare NATO-Involvierung in diesem Konflikt im Vorfeld ausschloss, weil dies, so unisono NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg und US-Präsident Joe Biden, den Weg in einen Konflikt zwischen Atommächten, d.h. faktisch den Dritten Weltkrieg bedeuten würde. Man sei im Invasionsfall

zwar entschlossen, das Nicht-NATO-Mitglied Ukraine, für das kein Bündnisfall gemäß Artikel 5 des NATO-Vertrags gilt, mit Waffen und Krediten auszustatten, aber nicht bereit, eigene Truppen zur Verteidigung der Ukraine gegen einen russischen Überfall zu entsenden. ***Einer Politik, die Krieg als Mittel zur Durchsetzung von politischen Interessen nutzt, und nach dem Recht des Stärkeren agiert, wird zukünftig mit einer Politik zu begegnen sein, die alles daransetzt, das Gewaltverbot in den internationalen Beziehung wieder durchzusetzen, und die eine Politik kollektiver Sicherheit fördert, bei der die legitimen Sicherheitsinteressen aller beteiligten Staaten berücksichtigt werden, die perspektivisch auf eine wechselseitige strukturelle Nichtangriffsfähigkeit orientiert und einer neuen wirtschaftlich-politisch-militärisch-ideologischen Blockkonfrontation, die fatale soziale und ökologische Auswirkungen für den ganzen Planeten haben müsste,ⁱⁱⁱ entgegenwirkt.***

In Europa müsste eine solche Politik mit einer Aufarbeitung von zerschlagenem Porzellan, historischer Fehler und verpasster Chancen beginnen, wie es der frühere stellvertretende EU-Kommissionspräsident und EU-Kommissar für die Osterweiterung, Günter Verheugen, in einem Interview vom 3. April 2022 gefordert hat.^{iv} Wolfgang Ischinger als Vorsitzender der „Münchner Sicherheitskonferenz“ hat in einem Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ um den Jahreswechsel 2021/2022 zurecht darauf hingewiesen, dass es ein Fehler war, Russland bei den NATO-Osterweiterungsrunden nach 1999 und bei der östlichen Partnerschaft der EU außen vor zu lassen und nicht auf seine diesbezüglichen Bestrebungen unter Boris Jelzin, der eine NATO-Mitgliedschaft Russlands anstrebte, und auch Wladimir Putin einzugehen, die unter dem Jubel des Deutschen Bundestags eine eurasische Friedensordnung von Lissabon bis Wladiwostok vorsahen. Auch die auf US-Bestrebungen zurückzuführende Inaussichtstellung einer NATO-Mitgliedschaftsperspektive für die Ukraine auf dem NATO-Kongress von Bukarest 2008 und ihre Wiederholung nach 2014 – entgegen der damaligen ukrainischen Verfassung und Mehrheitsmeinung – seien letztlich für Russland eine nicht hinnehmbare Bedrohung eigener legitimer Sicherheitsinteressen gewesen.^v Mit anderen Worten: *Hätte es, wie von der LINKEN immer wieder gefordert, eine „europäische Sicherheitsarchitektur unter Einschluss Russlands“ gegeben, gäbe es heute diesen Krieg nicht. Krieg ist immer auch ein Ausdruck gescheiterter Diplomatie.*

Dass es dabei offenbar möglich war, auch Russlands Krieg in der Ukraine noch zu verhindern, und Bundeskanzler Olaf Scholz nach Berichten des „Wall Street Journal“ mit seinen diesbezüglichen, lobenswerten Bemühungen im Kontext der „Münchner Sicherheitskonferenz“ am 19. Februar scheiterte, in letzter Minute eine Verhandlungslösung herbeizuführen,^{vi} ist in höchstem Maße bedauerlich und geschichtlich in einer verheerenden Weise folgenreich, wozu auch die sich abzeichnende dramatische Agrarpreisinflation und globale Hungerkrise gehört, deren Folgen (ethnisierte oder konfessionalisierte) Verteilungskonflikte, Staatszerfall und Massenfluchtbewegungen die Politik der 2020er Jahre zu bestimmen droht. Auch darum müssen der

russische Krieg und das Blutvergießen in der Ukraine so schnell wie möglich beendet werden und sollte sich alles politische Handeln darauf richten, zu verhindern, dass es zu einer Eskalation des Krieges in der Ukraine und einer Eskalation über die Grenzen der Ukraine hinauskommt.

2. Das Bundeswehrsondervermögensgesetz (BwSVermG) und die Grundgesetzänderung (Artikel 87a, Absatz 1a)

Drei Tage nach Kriegsbeginn, am 27. Februar 2022, fanden in Berlin und anderen deutschen Großstädten große, von den Gewerkschaften (mit-)getragene Protestkundgebungen gegen den russischen Krieg in der Ukraine und für Frieden statt, an denen sich mehrere Hunderttausend Menschen beteiligten. Dies waren die größten Antikriegsdemonstrationen seit dem 15. Februar 2003, als in Deutschland Hunderttausende und weltweit viele Millionen Menschen gegen den damals bevorstehenden Krieg der USA im Irak auf die Straße gingen. Paradoxerweise tagte wenige Hundert Meter von der Berliner Großdemonstration entfernt der Deutsche Bundestag. In einer zurecht als historisch bezeichneten Sondersitzung verkündete Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) eine „Zeitenwende“ und Außenministerin Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen) sprach von einer „180-Grad-Wende“ in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik.^{vii}

Im Ergebnis der Sitzung sprach sich eine Mehrheit im Deutschen Bundestag einschließlich der CDU/CSU-Opposition und gegen die Stimmen der geschlossenen LINKEN Opposition für ein Gesetzesvorhaben der Bundesregierung aus. Hierfür solle noch im Verlauf des Kalenderjahres ein „Sondervermögen“ des Bundes im Umfang von 100 Milliarden Euro gebildet werden. Zugleich betonte Bundeskanzler Olaf Scholz, die Bundesregierung werde sich verpflichten, ab sofort „mindestens 2 Prozent“ des Bruttoinlandsprodukts für Rüstungsausgaben vorzusehen. Für die Umsetzung des Sondervermögens „zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit“ solle hierbei eine Grundgesetzänderung sorgen, mit der die Schuldenbremse im Grundgesetz (GG §109 Abs. 3) umgangen werden könne.^{viii} Die Organisatoren der Antikriegsdemos, darunter der Deutsche Gewerkschaftsbund, hatten sicherlich nicht im Sinn, diese Hauruck-Politik zu legitimieren, wie die DGB-Positionierung und vor allem die späteren Positionierungen der Einzelgewerkschaften zeigen, die sich kritisch und vor allem zunehmend kritischer zum „Sondervermögen“ geäußert haben.

So oder so: ***Man sollte annehmen, dass in einer liberalen Demokratie einer „Zeitenwende“, einem „neuen Zeitalter“ und einer „180-Grad-Wende“ in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik eine breite gesellschaftliche Diskussion vorausgehen müsste.*** Immerhin handelt es sich hier um eine fundamentale Abkehr von den Prinzipien bundesdeutscher Außenpolitik seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, insbesondere dem „Prinzip militärischer Zurückhaltung“, die zugleich auch für die innere Verfasstheit der Bundesrepublik als demokratischer Sozialstaat in erheblichem Ausmaß folgenreich sein wird. *Das Gegenteil war aber hier der Fall: Es gab weder eine breite öffentliche Debatte darüber,*

ja nicht einmal eine lange parlamentarische Debatte und innerparteiliche Willensbildung dazu. Tatsächlich scheint der 100 Milliarden-Plan und die dafür vorgesehene Grundgesetzänderung nach Presseberichten nur mit Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) und dem CDU/CSU-Oppositionsführer Friedrich Merz abgesprochen gewesen zu sein. Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass selbst die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien und womöglich sogar die ministeriellen Kabinettskollegen Robert Habeck und Annalena Baerbock (beide Bündnis 90/Die Grünen) nicht informiert gewesen sein oder wenigstens das gesamte Ausmaß der Pläne nicht gekannt haben sollen.^{ix} ***Dieser nicht anders als autoritär zu nennende Vorgang ist einer Demokratie im höchsten Maße unwürdig.***

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass, anders als von der Bundesregierung teilweise suggeriert, das Gesetzesvorhaben weder historisch noch logisch in einem direkten Zusammenhang mit dem russischen Krieg in der Ukraine steht. Die kollektive emotionale Betroffenheit angesichts des Kriegsleides in der Ukraine sollte nicht dazu führen, beides zu vermischen. Denn selbst wenn man davon überzeugt ist, dass Waffenlieferungen an die Ukraine, auch die Lieferung schwerer Offensivwaffen, der beste Weg sind, das Blutvergießen in der Ukraine zu beenden anstatt dass sie den Konflikt eskalieren und Deutschland nicht in einen Dritten Weltkrieg zwischen Atommächten schlittern lassen, ist auch klar, dass, anders als teilweise von der Bundesregierung suggeriert, die von der Bundeswehr anzuschaffenden Waffensysteme nicht für die Ukraine und ihre militärische Selbstverteidigung gegen den russischen Angriff bestimmt sind und schon allein vor dem Hintergrund ihres Anschaffungszeitraums keinen Einfluss auf den Kriegsverlauf nehmen werden. ***Es handelt sich also beim „Sondervermögen“ und der dafür erforderlichen Grundgesetzänderung um eine politische Grundsatzentscheidung, für die kein unmittelbarer sicherheitspolitischer (oder ggf. in Solidarität mit der angegriffenen ukrainischen Bevölkerung moralischer) Handlungsdruck bestanden hat oder heute besteht. Eine im Vorfeld in den privaten und öffentlich-rechtlichen Medien, den Gewerkschaften und Sozialverbänden, an den Hochschulen und in Schriftsteller:innen-Verbänden etc. geführte, breite gesellschaftliche Debatte über diesen radikalen Kurswechsel in der deutschen Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik wäre mithin problemlos möglich gewesen. Ein Dilemma zwischen demokratischer Teilhabe und parlamentarischer Effizienz lag nicht vor.***

Zugleich lässt sich auch historisch kein Zusammenhang herstellen zwischen dem zu verurteilenden Ukrainekrieg Russlands und den Aufrüstungsbestrebungen der Bundesregierung. Es ist eine Mär, dass es sich hierbei um ein rein reaktives Vorgehen handelt nach dem Motto: Eigentlich sei man ja für eine Friedenspolitik der Abrüstung, Rüstungskontrolle, zivilen Konfliktlösungen, Entspannung, Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit, aber durch den russischen Imperialismus sei man nun realpolitisch zum Aufbau „militärisch wehrhafter Demokratien“ gezwungen, wie es auch in der Stellungnahme des

Deutschen Bundesrates vom 8. April 2022 (Deutscher Bundestag 20. Wahlperiode, Drucksache 20/1409, S.11) heißt.

Tatsache ist: Die Entscheidungen für die wesentlichen Aufrüstungsvorhaben, die mit dem Sondervermögen zusammenhängen, reichen historisch weiter zurück als der russische Krieg, ja auch weiter zurück als der Euromaidan, Regime Change und hiergegen gerichtete Aufstand in der Ostukraine sowie die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland 2014. Die Aufrüstungsbestrebungen der Bundesregierung sind schon im Koalitionsvertrag vom November 2021 niedergelegt, das heißt lange vor den ersten Warnungen seitens der CIA vor einem möglicherweise bevorstehenden Einmarsch Russlands in die Ukraine, die im Dezember erfolgten.^x Schon im Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung zur Anhebung des Rüstungsetats auf mindestens 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf dem Weg zur Erfüllung des Zweiprozentziels der NATO, zu dem sich auch die Vorgängerregierung und Außenminister Heiko Maas (SPD) bekannt hatten, auch ungeachtet der Corona-bedingten Rezession. Konkret nennt der Koalitionsvertrag der „Ampel“-Regierung die Anschaffung neuer Kampfflugzeuge und bewaffnungsfähiger Drohnen. Ähnlich verhält es sich mit der faktischen Aufrüstung der Bundeswehr, die 2014 einsetzte und die damals mit der Krim-Annexion durch Russland sowie dem „Islamischen Staat“ in Irak und Syrien gerechtfertigt wurde. Schon damals sprachen führende Politiker:innen wie der frühere Bundespräsident Joachim Gauck, die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) und Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) diesbezüglich von „neuen Bedrohungsszenarien“, die eine „Zäsur“ in der deutschen Außenpolitik erforderlich mache, was gleichbedeutend war mit der Aufgabe der historischen bundesdeutschen „Politik der militärischen Zurückhaltung“. Schon damals war die These einer „reaktiven“ Zäsur ein Mythos, weil diese Zäsur und die dazugehörigen Aufrüstungsbestrebungen – man müsse von einem „Sicherheitskonsumenten“ zu einem „Sicherheitsproduzenten“ werden – schon lange vor der russischen Annexion der Krim und der Identifikation des „Islamischen Staats“ als Bedrohung von der damaligen Bundesregierung festgelegt worden waren. Auch hier standen diese Bestrebungen schon im Koalitionsvertrag der damaligen Bundesregierung von 2013, der selbst wiederum in signifikanten Teilen auf der Studie „Neue Macht – neue Verantwortung“ der Stiftung Wissenschaft und Politik und des German Marshall Fund of the United States fußte, die bereits im November 2012 in Auftrag gegeben wurde in Reaktion auf die deutsche Enthaltung im Libyenkrieg, die als fataler „deutscher Sonderweg“ angesehen wurde, obwohl sie sich im Nachhinein nochmal als politisch richtig bestätigte.^{xi} ***Die erschreckenden Bilder der Zerstörungen, Kriegstoten und flüchtenden Menschen in der Ukraine heute also als günstigen Zeitpunkt, ja de facto als Vorwand zu nutzen, um politische Ziele umzusetzen, die mit diesen Schrecknissen nichts zu tun haben und die gesellschaftlich in der Geschichte der Bundesrepublik immer höchst umstritten waren, ja immer wieder von großen***

Mehrheiten abgelehnt worden sind, ist politisch unaufrichtig und widerspricht grundsätzlich dem Geist der Demokratie und einer freien Willensbildung in einer republikanischen Öffentlichkeit.

Tatsächlich liegt der Verdacht nahe, dass es sich bei dem Vorgehen der Bundesregierung um einen Teil einer abzulehnenden „Salamitaktik“ handelt, die seit Ende des Kalten Krieges bedauerlicherweise von allen Bundesregierungen geübt worden ist, wenn es darum ging, die Bundeswehr in eine „Out-of-Area“-Armee umzubauen und die bundesdeutsche Bevölkerung auf Kriegseinsätze der Bundeswehr im Ausland vorzubereiten, die im Widerspruch stehen zu grundgesetzlich verankerten Auftrag der Bundeswehr zur Landesverteidigung und auch prinzipiell im Widerspruch zur Mehrheitsmeinung in der deutschen Bevölkerung gestanden haben.^{xii}

Darüber hinaus ist auch die Behauptung, die Bundeswehr sei in den letzten Jahren „systematisch kaputtgespart“ worden und darum „nicht einmal bedingt abwehrbereit“, ein Mythos. Es ist wünschenswert, dass Bundeswehrsoldat:innen in einer Welt, in der Armeen zur Landesverteidigung noch nötig sind, auch vernünftig ausgerüstet sind. Linke Kritik an deutscher Außen- und Sicherheitspolitik richtet sich nicht gegen die Soldat:innen der Bundeswehr, sondern zielt darauf ab, dafür zu sorgen, dass Soldat:innen der Bundeswehr ihrem grundgesetzlich verankerten Auftrag zur Landesverteidigung, auf denen sie ihren Eid geschworen haben, gerecht werden können und dass sie von der Politik nicht grund- oder sinnlos in Kriege und Kampfhandlungen verwickelt werden, die diesem Auftrag widersprechen und sie unnötigen Gefahren für Leben, körperliche Unversehrtheit und psychische Verfassung aussetzen. Berichterstattungen aber, denen zufolge es der Bundeswehr am Mindesten wie Unterwäsche gebreche, sind als ideologisch zurückzuweisen. Es ist augenscheinlich, dass ein jährlicher Militärhaushalt im mittleren zweistelligen Milliardenbereich, der die summierten Budgets etlicher bedeutender Einzelpläne des Bundeshaushalts übertrifft, für genügend Unterwäsche sorgen sollte. Mehr noch: ***Es ist eine Tatsache, dass die deutschen Militärausgaben nach Angaben des Bundesrechnungshofes schon seit 2014 systematisch und signifikant um 55,2 Prozent von 32,4 auf 50,3 Milliarden Euro (im Einzelplan 14) gesteigert worden sind.*** Monierte oder tatsächlich bestehende Ausrüstungsmängel bei der Bundeswehr (bei denen selbstverständlich immer auch die Frage der Sinnhaftigkeit des Zwecks für die Landesverteidigung diskutiert werden muss), werfen damit auch massive Fragen hinsichtlich des Beschaffungswesens, der öffentlichen Auftragsvergabe und möglicherweise auch Korruption auf. Darauf hat auch der Bundesrechnungshof in seiner grundsätzlichen Kritik des „Sondervermögens“ hingewiesen.^{xiii}

Schon anhand des Kaufs der PUMA-Schützenpanzer, die unbrauchbar geliefert wurden, oder das Eurohawk-Projekt von 2013, das Hunderte Millionen Euro an Steuermitteln verschwendete, oder der Erwerb der maßlos überbewerteten und doppelt so teuer wie veranschlagten F-35-Tarnkappenbomber aus den USA, die der „nuklearen Teilhabe“, also dem Transport von US-Atombomben, dienen sollen, lässt sich zeigen, dass die 100 Milliarden Euro „Sondervermögen“ vor allem den Rüstungskonzernen

dienen, deren Aktienkurse nach dem 27. Februar sprunghaft anstiegen, und ***dass jede Diskussion über Verteidigungsausgaben und ihre Sinnhaftigkeit im Hinblick auf die Friedenssicherung in Europa eine Überprüfung von Missmanagement im Beschaffungswesen der Bundeswehr voraussetzt.***

Die Einrichtung des 100 Milliarden Euro „Sondervermögens“ und seine Ausschüttung über die nächsten fünf Jahre sowie die Ausgabensteigerungen im eigentlichen Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14) plus weitere versteckte militärische Ausgaben (wie die militärische Ertüchtigungshilfe im Einzelplan 60) entsprechen einer Verdopplung der Militärausgaben gegenüber 2014 auf voraussichtlich mehr als 70 Milliarden Euro. Als nur einer von 30 NATO-Mitgliedsstaaten wird Deutschland damit im kommenden Jahrfünft voraussichtlich jährlich 10 Milliarden Euro mehr für Waffen ausgeben als Russland und auch weit mehr als Frankreich (2021: 47,8 Mrd. US-Dollar) und Großbritannien (2021: 52,3 Mrd. US-Dollar). Deutschland wird damit nach den USA und China die drittgrößten Militärausgaben der Welt verzeichnen. Das sieht auch die Bundesregierung so, wenn Bundesfinanzminister Christian Lindner den Aufbau der „stärksten und schlagkräftigsten Armee in Europa“ (zit.n. Süddeutsche Zeitung, 28.2.2022) als offizielles Ziel avisiert.

Deutschland trägt damit zu einer Militärausgaben-Asymmetrie in Europa bei, bei der schon 2021 die Militärausgaben der NATO-Staaten diejenigen Russlands um fast das 20fache überstiegen. Damit ist auch das Argument, es bräuchte gegen Russland jetzt ausreichender „Abschreckung“, hinfällig, weil offensichtlich die längst existierende Abschreckung den russischen Krieg in der Ukraine nicht verhinderte. Auch der Hinweis, dass aufgrund unterschiedlicher Kaufkraftparitäten oder der für Russland geringeren Personalkosten sich die Ausgaben nicht vergleichen ließen, ist angesichts der Dimensionen dieser Asymmetrie mindestens irreführend und apologetisch.

Dies zeigt sich auch am Missverhältnis der Soldatenstärke, da 0,9 Millionen russischen Soldat:innen, die über die gesamte Fläche des größten Staates der Erde verteilt stationiert sind und sein müssen, eine NATO gegenübersteht, die allein im Hinblick auf die europäischen NATO-Staaten über 1,9 Millionen Soldat:innen verfügt. Auch im Hinblick auf die Waffensysteme weisen die europäischen NATO-Staaten heute schon eine mindestens zweifache Überlegenheit gegenüber Russland auf, wenn es um Kampfflugzeuge, Artillerie, Kampfpanzer und gepanzerte Fahrzeuge geht. Darüber hinaus blendet der Vergleich der konventionellen Streitkräfte Europas und Russlands aus, dass dieser nur Sinn ergibt, wenn man die Mechanismen der nuklearen Abschreckung ausblendet, da jeder konventionelle Konflikt zwischen Atommächten dazu führen würde, dass eine sich konventionell unterlegene und in ihrer Existenz bedrohte Atommacht auch Nuklearwaffen zum Einsatz bringt.

3. Der weltgeschichtliche Kontext: Frieden, Sicherheit und globale Menschheitsaufgaben

Das „Sondervermögen“ für die Bundeswehr ist zugleich im weltgeschichtlichen Kontext und globaler Menschheitsfragen der Überwindung von Welthunger, Perspektivlosigkeit einer Hunderte Millionen zählenden Klasse der Eigentumslosen im globalen Süden sowie prekärer Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse, Wohnungsnot und (Alters-)Armut im globalen Norden, ausreichenden Antworten auf die Frage der fragilen Ökologie des Planeten und der Abwendung der laufenden Klimakatastrophe. **Ein radikales Umsteuern in der Produktions- und Lebensweise in Deutschland, die soziale Rechte und Bedürfnisse mit den umwelt- und klimapolitischen Erfordernissen sozial gerecht für alle verbindet, erfordert in großem Umfang finanzielle Mittel. Der Markt und der autosuggestive Glaube an „grünes Wachstum“, wie er in der Bundesregierung vorherrscht, werden das nicht richten. Die Weichenstellung einer Aufrüstungspolitik, die durch die Orientierung auf das Zweiprozentziel durch einen sozialdemokratischen Kanzler auf Dauer gestellt werden dürfte, solange die politischen Verhältnisse so bleiben, wie sie sind, und dies ganz gleich, ob es konkreten Investitionsbedarf gibt oder nicht, ist hierfür in höchstem Maße hinderlich – nicht zuletzt, weil wir auch über den engen Zusammenhang zwischen Militär und steigenden CO2-Emissionen Bescheid wissen.**

Mehr noch: Anstatt mehr Ausgaben für soziale, umwelt-, entwicklungs- und klimapolitische Belange wird das „Sondervermögen“, das aus Krediten besteht, zwangsläufig und voraussichtlich noch unter der aktuellen Bundesregierung Kürzungen im sozialen und kulturellen Bereich nach sich ziehen.

Wenn ab 2023 die „Schuldenbremse“ wieder gilt, sind massive Verteilungskonflikte vorprogrammiert. Es ist anzunehmen, dass sie sich in der Bundesregierung zuspitzen werden in dem Gegensatz zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz' Versprechen, das Rentenniveau von 48 Prozent zu erhalten, d.h. nicht noch mehr Altersarmut als schon bisher zu tolerieren, und dem Versprechen von Bundesfinanzminister Christian Lindner, die Schuldenbremse durchzusetzen. Diejenigen Kräfte, denen in der Regierung und in der Opposition, der Sozialstaat schon immer ein Dorn im Auge gewesen ist, d.h. der FDP, der CDU/CSU unter Friedrich Merz und den Rechtslibertären in der AfD, wird diese Situation zupasskommen. Es dürfte sich dann rächen, dass sich der sozialdemokratische Bundeskanzler bei dem Versuch, die gegen den Klimafonds klagende CDU/CSU im Namen der Landesverteidigung für ein weiteres Sondervermögen in die Pflicht zu nehmen und damit die Klage unglaubwürdig zu machen, mit der dafür nötigen Grundgesetzänderung, für die es die CDU/CSU braucht, in eine babylonische Gefangenschaft von der konservativen Opposition begeben hat, die heute schon einen „Tilgungsplan“ und ein Ende der „Wohltaten“ fordert und in Christian Lindner einen Verbündeten im Amt des Bundesfinanzministers weiß, dessen Berater Lars Feld bereits jetzt betont hat („ZDF heute journal“ vom 23.3.2022), dass man wegen des „Sondervermögens“ „das ein oder andere in der Legislaturperiode (...) nicht realisieren“ könne. Ganz explizit nannte Feld das Rentenniveau und andere „strukturelle Mehrausgaben im Sozialbereich“. Die jetzt stattfindende Verschuldung sei in den nächsten anderthalb Jahrzehnten „abzutragen“. *Diejenigen, für die das Geld angesichts explodierender*

Miet- und Lebensmittelpreise heute schon am Monatsende nicht reicht, können sich aber die in Folge des „Sondervermögens“ kommende Sozialabbaupolitik genauso wenig leisten, wie die Klimakrise keine Pause einlegt, bloß, weil die Logik des Militärischen heute alles dominiert.

Das „Sondervermögen“ für die Bundeswehr ist zugleich im Kontext der Weltumordnung zu sehen: Die Welt befindet sich in einem neuen globalen Wettrüsten, das die Welt nicht friedlicher und nicht sicherer macht. Waffen, die produziert werden, werden produziert, damit sie irgendwann, irgendwo zum Einsatz kommen. Die in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu beobachtende Erosion von Verträgen der Abrüstung und Rüstungskontrolle und militärische Potenzialasymmetrien heizen die Aufrüstungsspirale weiter an. Hinzu kommt: Waffen, die für den „inländischen“ Gebrauch von „inländischen“ Rüstungskonzernen produziert werden, werden, wie die Erfahrung der Exportgenehmigungen und die verschwindend geringe Zahl der Rüstungsexportverweigerungen zeigen, immer auch exportiert. Dort, wohin sie exportiert werden, kommen sie in der Regel auch zum Einsatz, insbesondere wenn es sich dabei um Kleinkaliberwaffen handelt, und bluten anschließend flüchtende Menschen aus. Zudem knüpft sich hieran das Problem des Endverbleibs und ihr letztendlicher Einsatz, was sich auch daran zeigt, dass die (auch) im Namen der Jesiden 2014 an die Peschmerga geschickten Waffen drei Jahre später von den Peschmerga gegen die Jesiden im Nordirak eingesetzt wurden. ***Kurz, es bleibt dabei: Waffen schaffen keinen Frieden.***

Hinzu kommt: Die Hochrüstungspolitik der Bundesregierung ist Teil eines Viermaßnahmenpakets, mit dem sie auf den russischen Krieg in der Ukraine reagiert. Dazu gehören (1.) die Lieferung auch schwerer Waffen und eine entsprechende Ausbildung ukrainischer Truppen durch die Bundeswehr, (2.) die Aufstockung der Bundeswehrkontingente im Rahmen der „battlegroups“ an der NATO-„Ostflanke“, (3.) Sanktionen, die auch die russische Zivilbevölkerung treffen (und damit ihr zynisches, instrumentelles Ziel verfehlen, weil insbesondere in autoritär regierten Staaten im Kriegszustand die Wut über das Leid verschlechterter Lebensverhältnisse sich nicht gegen die eigene Regierung richtet, sondern gegen den äußeren „Feind“ und im Falle Russlands das innenpolitisch hegemoniale Narrativ stärken wird, der „Westen“ wolle Russland „vernichten“, und damit eine Wagenburgmentalität), und (4.) die nun zu beschließende Aufrüstung nach innen.

Die Maßnahmen dieses Viermaßnahmenpaket sind jedoch für die Beendigung des von Russland begonnenen Kriegs nicht förderlich. Wenngleich die politische und moralische Verantwortung für diesen Krieg unzweifelhaft bei Russland liegt und diese Verantwortung auch für denkbare russische Eskalationen (etwa mit chemischen, thermoballistischen, taktischen oder klassischen Atomwaffen) gilt, drohen die deutschen Maßnahmen mit dazu beizutragen, dass das Blutvergießen in der Ukraine verlängert wird, womöglich über Jahre eines Ermattungskriegs hinweg, dass also statt Zehntausenden Toten womöglich Millionen Tote, ein dramatisch größeres Ausmaß urbaner Zerstörung und ein Vielfaches der jetzt schon geflüchteten Menschen zu beklagen sein werden, und dazu, dass Schritte

aus der Eskalationsspirale erschwert werden, weil je länger ein Krieg anhält, umso größer und unvereinbarer dann die „Siege“ sein müssen, mit denen die Kriegsparteien (von denen Russland eindeutig der Aggressor ist und bleibt) gesichtswahrend aus dem Krieg herauskommen können, um so ihre jeweiligen Bevölkerungen für das erlittene Leid zu „entschädigen“ und dem aufgestachelten Hass Genüge zu tun. Da es aber einen „Siegfrieden“ Russlands nicht geben darf, aber auch eine militärische Niederlage Russlands, geschweige denn eine Kapitulation, nicht geben wird, die nicht auf dem Rücken der Ukraine und potenziell auf dem Rücken ganz Europas eine militärische Mitteleskalation zur Folge haben wird, kann es nur den Weg einer Verhandlungslösung geben, die sich an einen vermittelten Waffenstillstand anschließt. Diese könnte, wie nach Kriegsbeginn von der ukrainischen Regierung vorgeschlagen, einen bündnisneutralen Status der Ukraine als „cordon sanitaire“ bedeuten, die hierfür doppelte Sicherheitsgarantien von Russland und auch westlichen NATO-Staaten bekommt. Das würde bedeuten, dass die Ukraine quasi zugleich Mitglied der NATO wäre (einschließlich der Bündnisverpflichtung) und zugleich nicht Mitglied, um so den legitimen Sicherheitsinteressen aller Staaten in Osteuropa gerecht zu werden. Ein Angriff auf eine solcherart gesicherte Ukraine – oder andere europäische NATO-Länder (wie die baltischen Staaten) – durch Russland schließt sich angesichts der jetzt schon offensichtlichen asymmetrischen Militärpotenziale und Dominanz der europäischen NATO-Staaten wohl aus, und auch angesichts der Tatsache, dass Russland – mit einer Ökonomie von der Größe Italiens – bereits jetzt durch den Widerstand des ukrainischen Militärs mithilfe der nach 2014 von den USA gelieferten Waffen seine ursprünglichen Kriegsziele (Regime-Change und voraussichtlich Einsetzung einer russlandfreundlichen Marionettenregierung um Oppositionsführer Medvedtschuk oder Ex-Präsident Janukowitsch) nicht verwirklichen und entsprechend – auf den Donbass und die ukrainische Schwarzmeerküste – korrigieren musste. Eine solche Verhandlungslösung wird jedoch insbesondere bei anhaltendem Krieg und einer entsprechenden Erschwerung eines Kompromisses zwischen Angreifer (Russland) und Angegriffenem (Ukraine) nicht ohne besonnene Politik und intensive Vermittlungsbemühungen von außen erfolgen. Insofern die US-Regierung jedoch erklärt hat, dass ihr strategisches Ziel die „dauerhafte Schwächung“ Russlands ist, was auch die Bereitschaft impliziert, quasi bis zum letzten Ukrainer und über Jahre hinweg zu kämpfen, liegt es in einer besonderen deutschen Verantwortung als größte Wirtschaftsnation in Europa eine sehr viel aktivere, vermittelnde Rolle einzunehmen. Dies sollte sie im Bündnis mit anderen Kräften tun, die Einfluss auf Russland nehmen können und die Konfliktparteien an den Verhandlungstisch drängt. Zu diesen anderen Kräften gehören die Vereinten Nationen, UNO-Generalsekretär, Frankreich und die anderen BRICS-Staaten (Brasilien, Indien, China und Südafrika), die aus unterschiedlichen Gründen – so wie überhaupt acht der zehn bevölkerungsreichsten Staaten der Erde – Russlands Krieg nicht verurteilt haben, was auch zur Folge hat, dass der Politik der

Sanktionen, Embargos usw. Grenzen gesetzt sind, denn Russland ist weltpolitisch nicht isoliert und andere füllen das vom Westen hinterlassene Vakuum.

Mit ihrem Viermaßnahmenpaket ist die Bundesregierung unter dem Druck der Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen und FDP bedauerlicherweise vom Weg des Bundeskanzlers abgekommen, eine – durch Flüchtlingshilfe, einem zukünftigen Schuldenschnitt usw. mit der ukrainischen Bevölkerung grundsolidarische – Vermittlerrolle im Ukrainekrieg zu spielen. Das ist potenziell fatal für die Ukraine, aber auch potenziell letal für den Weltfrieden. Mit dem Viermaßnahmenpaket der Bundesregierung in Reaktion auf den russischen Überfall auf die Ukraine kommt Deutschland einer „aktiven Kriegsbeteiligung“, für die die russische Regierung die Definitionsmacht und Eskalationsdominanz besitzt, immer näher. Damit droht jedoch nicht nur eine Situation, in der die Kriegsparteien alle ihnen zur Verfügung stehenden Waffen auch tatsächlich zum Einsatz bringen (was im Falle Russlands eben auch thermoballistische und taktische Atomwaffen beinhaltet), ***es besteht auch die realistische Gefahr einer direkten Konfrontation zwischen der NATO und Russland, also das Szenario eines Dritten Weltkriegs.*** Es braucht nicht viel Fantasie, um greifbare Zukunftsszenarien für ein solches Schlittern in eine solche bis hierhin doch undenkbbare Situation zu identifizieren, etwa wenn Russland die Logistik der Lieferung schwerer Waffen durch die NATO auf deren Territorium angreifen sollte oder wenn die jetzt schon durch westliche Presseberichte bestätigten Ausbildungseinheiten der USA und Großbritanniens in der Ukraine durch russische Luftschläge ums Leben kommen oder gar gefangengenommen und durch eine aufgehetzte russische Einheit in Gefangenschaft getötet werden sollten. Um glaubwürdig zu bleiben, müssen auch westliche Politiker:innen mit jeder Eskalation der russischen Seite ihrerseits eskalieren. Nach Bekanntwerden der grauenerregenden russischen Kriegsverbrechen in Butscha erlebten wir die Enttabuisierung von NATO-Truppen in der Ukraine, d.h. einem direkten Konflikt zwischen Atommächten, durch den polnischen Präsidenten Andrzej Duda, den CDU/CSU-Oppositionsführer Friedrich Merz, durch den PEN-Präsidenten Deniz Yücel, den talkshowerproben Historiker Karl Schlögel und durch eine DIE WELT-Journalistin. Es ist davon auszugehen, dass diese Eskalationsspirale sich mit jedem neuen russischen Kriegsverbrechen oder einer russischen Mitteleskalation mit Chemie-, thermoballistischen oder taktischen Atomwaffen weiterdrehen wird. Ein Ende ist bislang nicht abzusehen. Dieses Szenario muss jedoch, wenn dieser Planet eine Zukunft haben soll, unbedingt vermieden werden.

Die LINKE tut gut daran, ein strukturell nicht-nachhaltiges Sondervermögen für die Bundeswehr, das in einem demokratiepolitisch in höchstem Maße fragwürdigen Hauruckverfahren initiiert wurde, das die Welt nicht friedlicher und sicherer machen und dafür erhebliche kulturelle und Sozialkürzungen nach sich ziehen wird und das Ressourcen entfremdet, die es für die Überwindung von Hunger, Armut, sozialer Unsicherheit, heilbaren Krankheiten und einen sozial gerechten Weg zur Abwendung der Klimakatastrophe braucht, politisch abzulehnen.

ⁱ OSZE Special Monitoring Mission to Ukraine, Daily Report 37/2022, S.10, www.osce.org/files/2022-02-17%20Daily%20Report_ENG.pdf?itok=21446

ⁱⁱ Solty, Ingar, „Krieg gegen einen Integrationsunwilligen? Die politische Ökonomie des libyschen Bürgerkriegs und der westlichen Intervention im Kontext der Krise des globalen Kapitalismus“, in: Prokla – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 163, 41. Jg., Nr. 2 (Juni 2011), S.295-316, Link: <https://www.prokla.de/index.php/PROKLA/article/download/355/321/>

ⁱⁱⁱ Solty, Ingar, *Der kommende Krieg: Der USA-China-Konflikt und seine industrie- und klimapolitischen Konsequenzen*, Berlin 2020, Link:

https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen61_Der_kommende_Krieg.pdf

^{iv} Verheugen, Günter, „Wir müssen bereit sein, Russland wieder die Hand zu reichen“, in: *ND*, 3.4.2022, Link: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1162663.eu-russland-konflikt-wir-muessen-bereit-sein-russland-wieder-die-hand-zu-reichen.html>

^v Ischinger, Wolfgang, „Was jetzt zu tun ist“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 30.12.2021, Link:

<https://www.sueddeutsche.de/meinung/nato-russland-ukraine-osze-putin-1.5498706?reduced=true>

^{vi} Gordon, Michael R. u.a., „Vladimir Putin’s 20-Year March to War in Ukraine – and How the West Mishandled It“, in: *Wall Street Journal*, 1.4.2022, Link: <https://www.wsj.com/amp/articles/vladimir-putins-20-year-march-to-war-in-ukraineand-how-the-west-mishandled-it-11648826461>

^{vii} In einer Stellungnahme des Bundesrates zum „Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines ‚Sondervermögens Bundeswehr‘ (Bundeswehrsondervermögensgesetz – BwSVerMG)“ vom 8. April 2022 wird ebenfalls betont, dass „[m]it dem russischen Überfall (...) ein neues Zeitalter“ begonnen habe (Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode, Drucksache 20/1409, S.11).

^{viii} Im Grundgesetz soll hierfür der Absatz eingefügt werden: „Zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit kann der Bund ein Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung in Höhe von einmalig bis zu 100 Milliarden Euro errichten“. Auf sie sei die 2009 mit dem Paragraphen 109 Absatz 3 ins Grundgesetz aufgenommene und seit 2020 geltende „Schuldenbremse“ „nicht anzuwenden“ (Deutscher Bundestag, 20. Wahlperiode, Drucksache 20/1410).

^{ix} Bullion, Constanze von, „Die Grünen bekommen ein Glaubwürdigkeitsproblem“, in: *Süddeutsche Zeitung*, 1.3.2022, Link: <https://www.sueddeutsche.de/meinung/meinung-gruene-scholz-1.5539373>

^x Gehring, Axel, u. Ingar Solty, „War is Peace“, in: *Luxemburg – Gesellschaftsanalyse und linke Praxis*, Januar 2022, Link: <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/war-is-peace/>

^{xi} Solty, Ingar, *Exportweltmeister in Fluchtursachen: Die neue deutsche Außenpolitik, die Krise und linke Alternativen*, Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin 2016, S.14-19, Link:

https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Studie_05-2016_Exportweltmeister.pdf

^{xii} Buchholz, Christine, Mario Candeias u.a., *Schwarzbuch. Kritisches Handbuch zur Aufrüstung und Einsatzorientierung der Bundeswehr*, hrsgg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, Berlin 2016, S.7-20, Link:

https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Schwarzbuch_Bundeswehr_August_2016.pdf

^{xiii} Specht, Frank, „Bundesrechnungshof kritisiert das 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen für die Bundeswehr“, in: *Handelsblatt*, 5.4.2022, Link: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/kritik-ampel-plaenen-bundesrechnungshof-kritisiert-das-100-milliarden-euro-sondervermoegen-fuer-die-bundeswehr/28229304.html>